



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Per Fax an: 08 11-55 22 111

oder per Post an:

Gemeinde Hallbergmoos, Sachgebiet B4, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos

Antrag auf Überlassung des Seminarraums im Sportforum

Bitte vor Antragstellung mit dem Sportpark-Management abklären, ob die Räumlichkeit zum gewünschten Termin frei ist. Ansprechpartner: Benjamin Henn, Tel. 0811/ 99826505

Antragsteller

Verein/ Firma (Nutzer)

.....

NAME, Vorname
(Ansprechpartner)

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon

.....

Emailadresse

.....

Art der Veranstaltung

z.B. Seminar; Schulung, Vorstandssitzung etc.

Titel der Veranstaltung

.....

Beschilderung

.....

Reservierung:

eintägig

..... Datum von bis Uhr

mehrtägig

..... Datum von bis Uhr

..... Datum von bis Uhr

..... Datum von bis Uhr

Außerhalb der hier vermerkten Zeiten kann der Raum von Ihnen nicht genutzt werden.

Anzahl Teilnehmer

.....

Bestuhlungsform

..... (Blockform, Carré, Stuhlreihen, U-Form, Parlament, o.ä.)

Bewirtung wird benötigt:

 Ja Nein

Die Bewirtung muss ausschließlich über die Parkwirtschaft erfolgen!
Bitte rechtzeitig den Termin mit Herrn Marinic (Tel. 08 11-99 67 97 80)
abklären!

Medientechnik wird benötigt

 Ja Nein

Im Seminarraum kann ein Beamer und eine Mikrofon-
Lautsprecheranlage gestellt werden.
Kosten 10,00 €/Belegungsstd. Seminarraum zzgl. MwSt.

Moderatoren-Ausstattung
wird benötigt
 Ja Nein

Im Seminarraum kann ein Flipchart, Filz-Pinnwände, Stifte,
Notizkarten, etc. gestellt werden.
Kosten pauschal 8,00 €/Tag zzgl. MwSt.

Internet wird benötigt

 Ja Nein

Über Kabel ist eine Internetverbindung möglich
Kosten pauschal 5,00 €/Tag zzgl. MwSt.

WLAN wird benötigt

 Ja Nein

Über das Netzwerk „Sportpark“ ist eine Wifi-Verbindung möglich
Kosten pauschal 20,00 €/Tag zzgl. MwSt.

Die Nutzungsentgelte betragen
pro Belegungsstunde:

Seminarraum (105,49 qm)

10,00 €/Std. zzgl. MwSt.

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Speisen und Getränke, die an Mitglieder oder Dritte verkauft oder ausgegeben werden, exklusiv vom Betreiber der Gaststätte „Parkwirtschaft“ zu beziehen. Die Vereinbarung der Einzelheiten ist Sache zwischen dem Nutzer und dem Betreiber der Gaststätte.

Hiermit erkläre ich, dass der Nutzer die für das Sportforum geltende Nutzungsordnung anerkennt. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Personen, die aufgrund der Nutzung des Sportforums durch den Nutzer das Gebäude aufsuchen, auf die Bestimmungen der Nutzungsordnung hinzuweisen und sie zu deren Beachtung anzuhalten. Es wird versichert, dass die vom Nutzer zu befriedigenden Ansprüche gemäß § 9 der Nutzungsordnung versicherungsrechtlich abgedeckt sind.

Bei einer Stornierung bis zu 14 Tage vorher müssen 25% der Benutzungsgebühr und bei einer Stornierung unter 14 Tagen 50% der Benutzungsgebühr entrichtet werden.

Bei einer öffentlichen Veranstaltung muss im Bürgerbüro der Gemeinde Hallbergmoos 14 Tage vor der Veranstaltung die Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG erfolgen.

Seminarraum: Vom Nutzer mitgebrachte Elektrogeräte müssen nach BGV A3 (E-Check) geprüft sein.

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

Die Eintragung der Veranstaltung in den Veranstaltungskalender der Gemeinde Hallbergmoos muss vom Veranstalter selbst vorgenommen werden!!!